

*These materials are not an offer or the solicitation of an offer for the sale or subscription of the shares of LEG Immobilien AG in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein may not, at any time, be offered, sold, exercised, pledged or otherwise transferred within or into the United States of America except to "qualified institutional buyers" (as defined in Rule 144A under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act")) in accordance with Section 4(a)(2) of the Securities Act or another applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act. LEG Immobilien AG has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or the shares in the United States of America.*

## INFORMATION DER LEG IMMOBILIEN AG AN IHRE AKTIONÄRE ZUR WAHLMÖGLICHKEIT, DIE DIVIDENDE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019 IN BAR ODER IN FORM VON AKTIEN DER LEG IMMOBILIEN AG ZU ERHALTEN

Der ordentlichen Hauptversammlung der LEG Immobilien AG am 19. August 2020 wird unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019 der LEG Immobilien AG) vorgeschlagen, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 3,60 je dividendenberechtigter Stückaktie zu beschließen. Diese soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung, nach Wahl der Aktionäre (i) in bar („**Bardividende**“) oder (ii) in Form von Aktien der LEG Immobilien AG (die „**Aktiendividende**“) geleistet werden. Das Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden und nach Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 UAbs. 1 lit. g) Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot und die Zulassung befreit (das „**Prospektbefreiende Dokument**“), ist auf der Internetseite der LEG Immobilien AG <https://www.leg-wohnen.de/unternehmen/inv-estor-relations> veröffentlicht. Die nachfolgenden Informationen ersetzen das Prospektbefreiende Dokument nicht. Sie beantworten vielmehr ergänzend mögliche Fragen unserer Aktionäre im Zusammenhang mit der Möglichkeit, Dividenden als Aktiendividende zu erhalten. Vor einer möglichen Anlageentscheidung sollte jeder potenzielle Interessent das Prospektbefreiende Dokument sowie die darin genannten weiteren Unterlagen sorgfältig lesen. Da sich die hier angegebenen Daten und Termine ändern können, möchten wir Sie darum bitten, sich über den aktuellen Stand der Aktiendividende über die oben genannte Internetseite der LEG Immobilien AG und über Veröffentlichungen der LEG Immobilien AG im Bundesanzeiger zu informieren.

---

**Was muss ich tun, um meine Dividende in bar zu erhalten?**

---

In diesem Fall brauchen Sie nichts zu tun. Sie erhalten die Bardividende spätestens am 29. September 2020.

---

**Was muss ich tun, um meine Dividende als Aktiendividende zu erhalten?**

In diesem Fall müssen Sie dies voraussichtlich bis spätestens 7. September 2020 während der üblichen Geschäftszeiten Ihrer depotführenden Bank mitteilen. Dazu verwenden Sie zwingend das Ihnen hierfür von Ihrer depotführenden Bank zur Verfügung gestellte Formblatt (Vordruck) „Bezugs- und Übertragungserklärung“. Damit übertragen Sie Ihren Dividendenanspruch in Höhe von EUR 3,60 je dividendenberechtigter Stückaktie (der „**Dividendenanspruch**“) an die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (die „**Deutsche Bank AG**“) als Abwicklungsstelle. Im Gegenzug überträgt Ihnen die Deutsche Bank AG über Ihre Depotbank die neuen Aktien (die „**Neuen Aktien**“).

---

**Wo bekomme ich das Formblatt (Vordruck) „Bezugs- und Übertragungserklärung“ und wo muss ich es abgeben?**

---

Das Formblatt (Vordruck) „Bezugs- und Übertragungserklärung“ werden Sie ab Beginn der Bezugsfrist, voraussichtlich ab dem 21. August 2020, von Ihrer depotführenden Bank erhalten und müssen es Ihrer depotführenden Bank gemäß deren Vorgaben auch wieder übermitteln.

---

---

**Kann ich meine Aktien zwischen dem 20. August 2020 und dem 29. September 2020 verkaufen? Wer gewährleistet dann, dass ich auf die Aktien, die am 19. August 2020 in meinem Eigentum standen, die Dividende bekomme?**

---

Ja, Sie können auch im genannten Zeitraum Ihre Aktien veräußern. Die Dividendenansprüche und Bezugsrechte werden dann separat mit einer eigenen, von der Aktie abweichenden Wertpapierkennnummer („WKN“) in Ihrem Depot verbucht. Vom voraussichtlich 20. August 2020 an werden die bestehenden Aktien an der Börse „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ notiert werden. Nach diesem Datum findet eine Veräußerung der Aktien ohne Dividendenansprüche und Bezugsrechte statt. Die Dividendenansprüche bzw. Bezugsrechte verbleiben unter der separaten WKN in Ihrem Depot. Die Dividendenansprüche und die mit den Dividendenansprüchen untrennbar verbundenen Bezugsrechte aus den Aktien der LEG Immobilien AG werden voraussichtlich nach dem Stand vom 21. August 2020, abends, (Record Date) am 24. August 2020 auf den Depots auf Clearstream-Ebene eingebucht.

---

**Ab wann und bis wann kann ich meine Entscheidung, die Dividende als Aktiendividende zu erhalten, treffen?**

---

Die Bezugsfrist beginnt voraussichtlich am 21. August 2020 und endet voraussichtlich am 7. September 2020.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch etwaige Fristen Ihrer Depotbank.

---

**Kann ich meine einmal getroffene Entscheidung auch widerrufen?**

---

Nein, dies würde zu einem erheblichen Zusatzaufwand bei den Depotbanken im Rahmen der Abwicklung führen und damit den Gesamtprozess verzögern. Die von Ihnen abgegebenen Bezugserklärungen werden daher unbedingt und unwiderruflich sein.

---

**Wie viele Dividendenansprüche muss ich „eintauschen“, um eine Neue Aktie zu bekommen?**

---

Die Anzahl der für den Bezug einer Neuen Aktie einzubringenden Dividendenansprüche steht noch nicht fest. Wie viele Neue Aktien Sie bekommen, hängt vom Bezugspreis ab. Der Bezugspreis entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch EUR 3,60 (Höhe des Dividendenanspruchs), abzüglich eines Abschlags von voraussichtlich 4,0 % bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit EUR 3,60 ergibt (der „**Bezugspreis**“). Dabei ist der Referenzpreis gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs (VWAP) der Aktien der LEG Immobilien AG in Euro im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am Handelstag vor der Festsetzung des Bezugspreises („**Referenzpreis**“). Der für die Ermittlung des Referenzpreises relevante Handelstag ist voraussichtlich der 3. September 2020. Die Festsetzung des Bezugspreises erfolgt voraussichtlich am 4. September 2020.

Ein Rechenbeispiel (basiert nicht auf dem derzeitigen Börsenkurs der LEG Immobilien):

- Referenzpreis: z. B. EUR 106,55 (Adj. EPRA NAV pro Aktie, verwässert zum 31. März 2020)
- Bezugspreis: Rechnung: Ergebnis Division von EUR 106,55 geteilt durch EUR 3,60 entspricht: 29,5972, abzüglich 4,0 %, somit 28,4133, abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma: 28,4, multipliziert mit EUR 3,60. Daraus folgt: Bezugspreis: EUR 102,24.
- Bezugsverhältnis: 28,4:1, d. h. je 28,4 bestehender Aktien (und 28,4 Dividendenansprüchen als Sacheinlage) kann 1 Neue Aktie erworben werden.
- Hat ein Aktionär Dividendenansprüche aus 30,0 Aktien übertragen, ergibt sich bei dieser Beispielrechnung, dass er 1,6 Dividendenansprüche zu viel übertragen hat. 1,6 Dividendenansprüche entsprechen EUR 5,76 (1,6 x EUR 3,60 = EUR 5,76). Dieser Betrag wird (ggf. abgerundet auf ganze Euro-Cent) dem Aktionär als Bardividende ausgezahlt. Im vorliegenden Beispiel erhält der Aktionär also für 30 Dividendenansprüche 1 Neue Aktie

und einen Betrag in Höhe von EUR 5,76 in bar.

Weitere Erläuterungen zur Berechnungslogik finden Sie im Prospektbefreienden Dokument, das unter <https://www.leg-wohnen.de/unternehmen/investor-relations> abrufbar ist.

---

**Muss ich mein Wahlrecht für meinen Gesamtbestand an Aktien einheitlich ausüben?**

Nein, Sie müssen das Wahlrecht nicht für Ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht, soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben. Vielmehr können Sie Ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder in Aktien frei treffen. Jedoch kann für je eine Aktie nur insgesamt (i) Barzahlung oder (ii) die Aktiendividende verlangt werden.

---

**Fallen beim Erhalten der Dividende als Aktiendividende Kosten an?**

Die LEG Immobilien AG wird die Leistungen der Depotbanken mit einer marktüblichen Depotbankenprovision vergüten. Dennoch können bei der Wahl der Aktiendividende darüber hinaus Depotbankprovisionen anfallen. Bitte erkundigen Sie sich hierzu vorab bei Ihrer depotführenden Bank. Gebühren und Kosten, die Depotbanken Aktionären als Depotkunden in Rechnung stellen, können weder von der LEG Immobilien AG noch von der Deutsche Bank AG erstattet werden und müssen von Ihnen selbst getragen werden.

---

**Wann und wo erfahre ich, wie viele Neue Aktien ich bekomme?**

Der Bezugspreis wird voraussichtlich am Freitag, den 4. September 2020, um 15:00 Uhr MESZ, sowohl im Bundesanzeiger als auch auf der Internetseite der LEG Immobilien AG, <https://www.leg-wohnen.de/unternehmen/investor-relations>, veröffentlicht.

---

**Wann erhalte ich die Neuen Aktien?**

Aufgrund der technischen Abwicklung werden Sie die Neuen Aktien spätestens am 29. September 2020 erhalten.

---

**Wann erhalte ich die Zahlung der Bardividende auf die Dividendenansprüche, die keine volle Neue Aktie ergeben?**

Eine etwaige Bardividende wird Ihnen spätestens am 29. September 2020 ausgezahlt.

---

**Welche Gewinnanteilsberechtigung werden die Neuen Aktien haben?**

Die Neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2020 ausgestattet sein. Es erfolgt keine Unterscheidung zwischen Neuen und bestehenden Aktien.

---

**Werden die Neuen Aktien zum Handel an der Börse zugelassen?**

Ja. Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgenpflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse soll, vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister, spätestens am 25. September 2020 erfolgen.

Die Neuen Aktien sollen im Anschluss an die Zulassung spätestens am 29. September 2020 in die Notierung der bestehenden Aktien der LEG Immobilien im regulierten Markt der vorgenannten Börse einbezogen werden.

---

**Wie werden die Bar- und Aktiendividende bei mir steuerlich behandelt?**

***Die nachfolgende überblickartige Darstellung der steuerlichen Behandlung der Dividende erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.***

Die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto i.S.v § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt

die Barausschüttung der Dividende somit nicht der Besteuerung. Dies gilt in gleicher Weise für die Aktiendividende (keine Besteuerung beim inländischen Anteilseigner). Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien. Übersteigt jedoch die Ausschüttung die Anschaffungskosten des Aktionärs, ist der entstehende Gewinn zu versteuern.

---

This document is neither a prospectus nor does it constitute an offer to sell or the solicitation of an offer to purchase the shares or other securities of LEG Immobilien AG. The document which, according to Sections 1 (4) lit. h), (5) subpara. 1 lit. g) Regulation (EU) 2017/1129 (Prospectus Regulation), releases from the obligation to publish a prospectus, the „**Prospectus Exemption Document**“, will be available on the website of LEG Immobilien AG <https://www.leg-wohnen.de/unternehmen/investor-relations>. The shares and subscription rights will be offered exclusively in Germany on the basis of the Prospectus Exemption Document.

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der LEG Immobilien AG dar. Das Dokument, das gemäß Artikel 1 Abs. 4 lit. h), Abs. 5 UAbs. 1 lit. g) Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung) von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes befreit, das „**Prospektbefreiende Dokument**“, wird auf der Internetseite der LEG Immobilien AG <https://www.leg-wohnen.de/unternehmen/investor-relations> bereitgehalten werden. Die Aktien werden ausschließlich in Deutschland auf Grundlage des Prospektbefreienden Dokuments angeboten werden.